architekten- und
stadtplanerkammer
hessen

AKH

Tag der Architektur 2026

Einverständniserklärung Fotograf*innen

Folgender Nutzung der von mir aufgenommenen Fotos von dem Objekt

……,
(Bitte wie in der Bewerbung angeben!)

TDA-2026- ……-…….....in……..……..……,
(Die Bearbeitungsnummer wird von Seiten der AKH eingetragen.)

die von dem Büro..……..……..

zur Teilnahme am „Tag der Architektur“ (TDA) eingereicht wurden, stimme ich ausdrücklich zu:

Die Veröffentlichung der Fotos kann sowohl in Farbe als auch in Graustufen bzw. schwarz / weiß erfolgen, die Größe der Fotos kann verändert werden oder das Foto nur in Ausschnitten abgebildet werden.

Die Veröffentlichung anlässlich des Tags der Architektur 2026 erfolgt für alle bekannten und unbekannten Nutzungsarten für die Dauer des Urheberrechts zeitlich unbegrenzt umfassend redaktionell (print und online / auch digital) in allen Publikationen / Medien / Social-Media-Kanälen der AKH, insbesondere:

- Im Katalog (Booklet) zum TDA 2026;
- Im Programm zum TDA 2026;
- Im Internet (Internetseiten der AKH);
- In den Social-Media-Kanälen der AKH;
- Im vorgenannten Umfang und vorgenannter Art und Weise zur Weitergabe an die Presse zur Berichterstattung zum TDA 2026. Auf die Namensnennung der Fotograf*innen wird hingewiesen, insbesondere bei der Weitergabe der Bilder an die Presse.
- Das Programm und das Booklet zum TDA werden als PDF-Datei zum Herunterladen auf den Internetseiten der AKH eingestellt. Andere Teilnehmer*innen (Architekt*innen / Bauherr*innen) am TDA sind berechtigt, dass Programm und das Booklet herunterzuladen und auf ihrer Website zeitlich unbegrenzt einzustellen.
- Das Programm und die Projekte werden im Deutschen Architektenblatt (online und print) veröffentlicht.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Fotos in den sozialen Netzwerken der AKH (Instagram, LinkedIn) eingestellt und geteilt werden. Mir ist bewusst, dass die Fotos dort von beliebigen Dritten abgerufen und weiterverwendet und weitergegeben werden können. Daraus können keine Ansprüche gegen die AKH, insbesondere aus Verletzungen des Urheberrechts, abgeleitet werden.

Zukünftige Verfahren zum Tag der Architektur dürfen durch die AKH mit den eingereichten Bildern beworben werden.
Durch die oben genannte Nutzung fallen für die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen keine Lizenzgebühren an.

……
Vorname, Name und Ort (wie er bei Nennung der Urheberin bzw. des Urhebers angegeben werden soll)

…… ……..
Datum Unterschrift

Die ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung Fotograf*innen ist über das Benutzerkonto der Bewerberin / des Bewerbers zusammen mit der Projekteinreichung in dem dafür vorgesehenen Upload-Bereich im Onlinebewerbungsformular hochzuladen.